



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Ecole professionnelle santé – social ESSG
Berufsfachschule Soziales – Gesundheit ESSG

Rte de Grangeneuve 4, 1725 Posieux

T +41 26 305 56 27, F +41 26 305 56 04
www.essg.ch

F 01 - Anmeldung zum Stütz- und Förderkurs der ESSG

Angaben zur Person in Ausbildung

Name Vorname
Ausbildung/Klasse Telefonnummer

Angaben zum Lehrbetrieb

Ausbildungsbetrieb
Referenzperson (z.B. ABB, ICUS, usw.)
Name Vorname
Email-Adresse Telefonnummer

Angaben zur Lehrperson ESSG

Name Vorname
E-Mail oder Telefonnummer

Schwierigkeiten / Grund der Anfrage

.....
.....
.....
.....

Bitte kreuzen Sie die entsprechende Unterstützung an

Stützkurs an der ESSG

☐ **Montag 16h30 – 18h00** der Kurs findet alle 2 Wochen an der ESSG. (Erste Kurs am 14.09.2026)

Die verantwortliche Lehrperson wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um den Termin für Ihren ersten Besuch zu vereinbaren.

Mit meiner Unterschrift und der Rücksendung dieses Dokumentes bestätige ich, dass ich die Informationen auf der Rückseite dieses Dokumentes über die Funktionsweise der Supportkurse gelesen habe.

Datum und Unterschrift der PIA

Datum und Unterschrift des Arbeitgebers

Datum und Unterschrift des/r Lehrers/in

Bitte leiten Sie dieses Dokument an Frau Alexandra Helfer, verantwortliche Lehrperson für die Stützkurse, weiter.



Funktionsweise der Stützkurse

Bei den Stützkursen der ESSG geht es hauptsächlich darum, Lerntechniken zu vermitteln. Eine punktuelle Unterstützung kann bei Verständnisschwierigkeiten angeboten werden.

Die Stützkurse werden von Lehrpersonen gegeben, welche speziell in Lerntechniken ausgebildet sind.

In einem ersten Schritt werden die Bedürfnisse der Lernenden analysiert, um festlegen zu können, in welchen Bereichen sie Unterstützung brauchen.

Eine Vereinbarung, welche von der/m Lernenden und der ESSG unterschrieben wird, hält fest, ob die Stützkurse freiwillig oder obligatorisch sind. Die Vereinbarung erstreckt sich über 8 Wochen, nach welchen eine Zwischenbilanz erfolgt.

Nach der Einschreibung wird der Besuch der Stützkurse obligatorisch. Bei Abwesenheit muss die/der Lernende der ESSG, innerhalb von 1 Woche eine vom Arbeitgeber unterschriebene Begründung für die Abwesenheit abgeben.

Wenn diese Abgabefrist nicht eingehalten wird, kann die/der Lernende von den Stützkursen ausgeschlossen werden. Der Arbeitgeber wird vom Vorsteher schriftlich informiert, mit Kopie an den Administrator und den Klassenlehrer.

Referenzen bezüglich Stützkurse

Sie können auf folgende rechtliche Grundlagen verweisen:

- > Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002 (Stand 1. Januar 2017) Art. 22 Abs. 3 und 4
- > Verordnung über die Berufsbildung (BBV) vom 19. November 2003 (Stand 1. Januar 2017), Art. 20 Abs. 1 (*Freikurse und Stützkurse der Berufsfachschule sind so anzusetzen, dass der Besuch ohne wesentliche Beeinträchtigung der Bildung in beruflicher Praxis möglich ist. Ihr Umfang darf **während der Arbeitszeit** durchschnittlich einen halben Tag pro Woche nicht übersteigen*)

Dieselben Hinweise finden sie ausserdem im Wegweiser durch die Berufslehre, SDBB Verlag, 2022, S. 25